



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Kommission zur Staatsreform braucht breite Beteiligung – Expertise aus öffentlichem Dienst und Zivilgesellschaft einbinden**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an der ihrerseits eingesetzten Kommission zur Staatsreform auch Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes sowie Initiativen und Netzwerke für Staats- und Verwaltungsmodernisierung zu beteiligen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag über folgende Punkte zu berichten:

- Welche Ziele verfolgt die Kommission konkret?
- Wo liegen die Unterschiede zur Enquete-Kommission des Landtags „Potenziale in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung entfesseln – Das Leben leichter machen, Bürokratie abbauen, den Staat neu denken“?
- Wie wird sichergestellt, dass keine Doppelstrukturen entstehen?
- Wie wird sichergestellt, dass der Landtag miteinbezogen und informiert wird?
- Wer wurde in die Kommission berufen und nach welchen Kriterien?

### **Begründung:**

Die Staatsregierung hat nach einer entsprechenden Ankündigung durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder im November 2025 eine Kommission zur Staatsreform eingesetzt. Die Aufgabe der Kommission, die am 26. Februar 2026 ihre Arbeit aufgenommen hat, besteht darin, bis Ende 2026 konkrete Vorschläge für eine Staatsreform zu erarbeiten – und zwar, so der Ministerpräsident, „ohne Denkverbote und Tabus“.<sup>1</sup>

Zu den Aspekten, mit denen sich die Kommission nach den Worten des Ministerpräsidenten befassen soll, zählen unter anderem: mehr Subsidiarität, Pilotregionen, Experimentierklauseln, digitale Dividenden, ein reduziertes Kontrollwesen, der Abbau von Doppel- und Dreifachstrukturen, einfachere Synergien zwischen Fachämtern, Regierungen und Staatsministerien sowie neue Formen der kommunalen Zusammenarbeit. Offenbar geht es der Staatsregierung darum, die Verwaltung in Bayern einfacher, schneller und bürgernäher zu gestalten.

<sup>1</sup> [https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2025/11/Regierungserklaerung\\_Der-Bayerische-Weg.pdf](https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2025/11/Regierungserklaerung_Der-Bayerische-Weg.pdf)

In die Kommission unter der Leitung des Chefs der Staatskanzlei Staatsminister Dr. Florian Herrmann hat die Staatsregierung Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Wissenschaftler, einzelne Abgeordnete sowie erfahrene Praktiker berufen. Aus Sicht des Landtags fehlen in der Kommission jedoch wichtige Akteurinnen und Akteure, die einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der formulierten Ziele der Staatsreform leisten könnten.

Bislang nicht vertreten ist beispielsweise der Bayerische Beamtenbund (BBB) als Spitzenorganisation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Bayern. Der BBB beschäftigt sich regelmäßig mit Fragen der Verwaltungsvereinfachung und der Funktionsfähigkeit der Verwaltung. Die Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes und ihr bayerischer Spitzenverband kennen wie kaum ein anderer das Innenleben der öffentlichen Verwaltung in Bayern.

Teil der Kommission zur Staatsreform sollten zudem nichtstaatliche zivilgesellschaftliche Netzwerke und Plattformen sein, an denen Unternehmen, Start-ups, Verwaltung und Politik beteiligt sind und die außerhalb des staatlichen Bereichs Themen wie staatliche Innovation, Verwaltungsmodernisierung und digitale Transformation diskutieren und voranbringen. Beispielhaft genannt seien hier Netzwerke wie Public Sector and Friends e. V., die GovTech Allianz und Re:form.